



Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2024

Kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung», Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes (TBG); Inkraftsetzung	P210998
Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung (KTV); Teilrevision	P240011
Tagesbetreuungsbeitragsverordnung (TBV); Teilrevision	P240012
Spielgruppenbeitragsverordnung (SBV); Teilrevision	P240013

1. Der Regierungsrat setzt die vom Grossen Rat am 18. Oktober 2023 beschlossene Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) per 1. August 2024 in Kraft.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung (Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung, KTV).
3. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Betreuungsbeiträge in Kindertagesstätten und Tagesfamilien und die Leistungen an Eltern (Tagesbetreuungsbeitragsverordnung, TBV).
4. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung betreffend ergänzende Beiträge für die frühkindliche Förderung in Spielgruppen mit Deutschförderung (Spielgruppenbeitragsverordnung, SBV).
5. Die Änderungen gemäss den Beschlussziffern 2 – 4 treten per 1. August 2024 in Kraft.

Begründung

Am 18. Oktober 2023 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das Massnahmenpaket «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» beschlossen. Das Paket umfasst Massnahmen in den Angeboten der Tagesbetreuung, Tagesstrukturen und Spielgruppen mit Deutschförderung. Mit den Massnahmen werden Eltern, die ihr Kind in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie mit Betreuungsbeiträgen betreuen lassen, finanziell stark entlastet. Zudem wird in die Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen in Kindertagesstätten und schulexternen Tagesstrukturen und Tagesferien in-

vestiert. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Verordnungsänderungen verabschiedet. Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. August 2024.

